

Wahlbekanntmachung

für die Wahlen des Studierendenparlaments und aller
Fachschaftsvorstände für die Amtszeit vom 01.10.2021 bis
30.09.2022, sowie 2 Urabstimmungen
vom 28. Juni 2021 bis 04. Juli 2021

Wahltermin

1 Die Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierenden-schaft am Karlsruher Institut für Technologie finden von

Montag, 28. Juni 2021 bis Sonntag, 04. Juli 2021 zwischen 00:00 Uhr und 23:59 Uhr

statt. Die Wahl wird online durchgeführt und es kann an den angegebenen Tagen ganztägig gewählt werden.

Zu wählende Gremien

Gewählt werden die Mitglieder des Studierendenparlaments sowie der Fachschaftsvorstände aller Fachschaften für die Amtszeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022.

2 Das Studierendenparlament der Verfassten Studierenden-schaft des KIT besteht aus 25 Mitgliedern.

3 Die Anzahl der Fachschaftssprecher:innen beträgt wie folgt:

Architektur	4
Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften	6
Chemie und Biowissenschaften	3
Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik	3
Elektrotechnik und Informationstechnik	6
Geistes- und Sozialwissenschaften	6
Informatik	3
Maschinenbau	3
Mathematik	3
Physik	5
Wirtschaftswissenschaften	7

4 2 Urabstimmungen fallen ebenfalls mit in die großen Wahlen hinein. Beide Urabstimmungen besitzen drei Antwortmöglichkeiten: „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“.

1 Urabstimmung 1: Während der nächsten Wahlen zum Studierendenparlament findet eine Urabstimmung statt über folgende Frage: „Soll die Verfasste Studierenden-schaft mit der Firma nextbike GmbH einen Vertrag über 3 Jahre schließen, bei dem für 2,25 € pro Student:in pro Semester alle Studierenden Zugang zu einem Sondertarif haben?“ Die Konditionen des Sondertarifs werden den Studierenden zugänglich gemacht.

2 Urabstimmung 2: Zur nächsten Wahl des Studierendenparlaments am KIT, findet eine Urabstimmung zum Beitritt in den fzs (freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V) statt. Der Abstimmungstext lautet: „Soll die Verfasste Studierenden-schaft am KIT die Mitgliedschaft für den fzs beantragen? Der jährliche Mitgliedsbeitrag pro Studi, welcher von der Studierenden-schaft getragen wird, beträgt 0,80 €.“

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

5 Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden von allen Mitgliedern der Studierendenschaft gewählt, die Fachschaftssprecher:innen jeweils von den Studierenden der zugehörigen Fakultäten.

6 Wahlberechtigt sind alle im Sommersemester 2021 am KIT eingeschriebenen Studierenden. Wählen und gewählt werden kann nur, wer im Wähler:innenverzeichnis eingetragen ist. Maßgeblicher Zeitpunkt für Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist der Termin des endgültigen Abschlusses des Wähler:innenverzeichnisses am Montag, den 02. Juni 2021. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgeführt wird.

7 Das Wähler:innenverzeichnis kann von Montag, den 24. Mai 2021 bis Freitag, den 28. Mai 2021 täglich zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr in den Räumen des Vorstands (AStA) (Container auf dem Forum) eingesehen werden. Anträge auf Ergänzung und Berichtigung des Wählerinnenverzeichnisses können bis Dienstag, den 01. Juni 2021, 15:00 Uhr schriftlich an den Wahlausschuss gestellt werden.

Briefwahl

8 Diese Wahl findet online statt, daher wird die online Abstimmung ausdrücklich empfohlen.

Briefwahanträge müssen dem Wahlausschuss bis zum 07. Juni 2021 vorliegen. Danach kann eine Zustellung der Wahlunterlagen per Post nicht mehr beantragt werden. Das Antragsformular kann auf wahl.asta.kit.edu heruntergeladen werden.

Wahlvorschläge

9 Es ergeht hiermit die Aufforderung, bis Freitag, den 04. Juni 2021 um 15:00 Uhr, Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einzureichen. Die Möglichkeit hierfür besteht in der Woche vom 31. Mai 2021 bis 04. Juni 2021 täglich zwischen 14:00 und 15:00 Uhr in den Räumen des Vorstands (AStA) (Container auf dem Forum).

10 Wahlvorschläge für die Wahl zum Studierendenparlament müssen enthalten:

- ein Kennwort
- eine Liste mit bis zu 25 Kandidierenden
- zwei Vertreter:innen des Wahlvorschlags

11 Wahlvorschläge für die Wahl der Fachschaftssprecher:innen müssen enthalten:

- eine Liste mit Kandidierenden
- eine von Sitzungsleitung und Protokollantin unterzeichnete Kopie des Protokolls der Fachschaftsversammlung, sofern der Wahlvorschlag durch eine Fachschaftsversammlung erstellt wurde
- zwei Vertreter:innen des Wahlvorschlags

12 Bei den Wahlen zum Studierendenparlament ist der/die erste Unterstützer:in eines Wahlvorschlags zur Vertretung gegenüber dem Wahlausschuss berechtigt, der/die zweite Unterstützer:in vertritt sie.

13 Für die Wahlvorschläge sind die beim Wahlausschuss oder unter wahl.asta.kit.edu erhältlichen Vordrucke zu nutzen.

14 Wahlberechtigte dürfen je Gremium nur auf einen Wahlvorschlag kandidieren.

15 Die Reihung der Wahlvorschläge auf dem Wahlzettel für das Studierendenparlament wird vom Wahlausschuss per Losziehung bestimmt.

16 Die Reihung der Kandidierenden entspricht der Reihenfolge der Nummerierung der Kandidierenden auf dem Wahlvorschlag.

Kontakt zum Wahlausschuss und weitere Informationen

17 Weitere Informationen sowie die Wahlordnung sind im Internet unter wahl.asta.kit.edu zu finden.

18 Vordrucke für die Wahlvorschläge und Unterstützungslisten sind beim Wahlausschuss und an der AStA-Theke erhältlich oder können unter wahl.asta.kit.edu heruntergeladen werden.

19 Rückfragen können per E-Mail an wahl@asta-kit.de direkt an den Wahlausschuss gestellt werden.

Wahlausschuss
c/o AStA am KIT

Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe
E-Mail: wahl@asta-kit.edu
Telefon: 0721 608 48460

Der Wahlausschuss besteht aus:
Francesca Ritt (Vorsitzende)
Julia Gehrckens (Stellvertreterin)
Alena Börs
Michael Khal

wahl.asta.kit.edu